

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amtsblatt der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe.
1920-1922
1921**

62 (2.9.1921)

Amtsblatt

der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe

Nr. 62

Karlsruhe, den 2. September

1921

Inhalt:

Nr. 202. Sonderprüfung für Eisenbahnsekretäre (frühere Assistenten). | Nr. 204. Vorläufiges Ortsklassenverzeichnis zum Besoldungsgesetz.
Nr. 203. Organisation des bahntechnischen Dienstes. | Nr. 205. Unfälle im Rangierdienst.

A. Verwaltungs-, Klassen- und Rechnungsangelegenheiten.

Nr. 202. Sonderprüfung für Eisenbahnsekretäre (frühere Assistenten).

A 4. Zb 61. Nr. M 1256. (Abf. 62. 2. 9. 21.) Zu Verfügung A 4. Zb 61. Nr. M 811 (Abf. 35. 14. 6. 21). I. Der Herr Reichsverkehrsminister hat im Anschluß an den Erlaß vom 23. Mai d. J. E. II. 24 Nr. 3804/21 mit Erlaß vom 2. August d. J. E. II. 24 Nr. 4527 weiter verfügt:

1. In teilweiser Abänderung der Grundsätze für die Sonderprüfung und des Ausführungserlasses vom 23. Mai d. J. bestimme ich, daß den unter den ersten Prüfungsausruf fallenden Beamten und auch den übrigen Sekretären, die auf Grund des für sie im Nachtragshaushalt 1920 vorgesehenen Stellenumwandlungsvermerks nach dem Bestehen der Sonderprüfung in eine Stelle der Besoldungsgruppe VII aufrücken, die Stellen mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1920 zu verleihen sind.

2. Bei der hierdurch bedingten Veränderung der Sachlage wird davon abgesehen, für die Abnahme der Prüfungen — wie ursprünglich in Aussicht genommen — ein einheitliches Zeitmaß innerhalb des gesamten Gebiets der Reichseisenbahnen vorzuschreiben. Ich überlasse es vielmehr den einzelnen Zweigstellen und Direktionen, die Stellenumwandlung für das unterstellte Personal nach eigenem Ermessen durchzuführen mit der Einschränkung, daß die letzten Prüfungen nicht vor dem 30. September d. J. abgenommen werden dürfen. Von den im Nachtragshaushalt 1920 vorgesehenen Stellen überweise ich hiermit zur Umwandlung der Eisenbahn-Generaldirektion 321 Stellen.

3. Die Abnahme der Prüfungen und die Verleihung der Stellen sind innerhalb dieses Haushaltsjahres, also spätestens bis zum 31. März 1922, durchzuführen.

4. Wird nach Besetzung der überwiesenen Stellen eine umgewandelte Stelle in Gruppe VII durch natürlichen Abgang wieder frei, so ist vorläufig so zu verfahren, daß der jeweilig älteste der am 31. März 1920 vorhanden gewesenen Sekretäre der Gruppe VI zur Sonderprüfung herangezogen und nach ihrem Bestehen in die Stelle vom Tage der Erledigung an befördert wird. Die endgültige Regelung dieser Frage bleibt vorbehalten.

II. Die für die Ablegung der Sonderprüfung in Betracht kommenden Beamten werden von der Eisenbahn-Generaldirektion zur Ablegung der Prüfung aufgefordert werden. Sie haben innerhalb 14 Tagen dem Zentralbüro der Eisenbahn-Generaldirektion anzuzeigen, ob sie sich der Sonderprüfung unterziehen wollen.

Nr. 203. Organisation des bahntechnischen Dienstes.

A 3. Zb 50. (Abf. 62. 2. 9. 21.) Mit sofortiger Wirkung wird die Bahnbauinspektion III Mannheim aufgehoben und eine Bahnbauinspektion in Pforzheim errichtet.

In der Anlage A der Verordnung vom 25. März 1913 Nr. B 1197 (Verordnungsblatt Nr. 2/1913) ist auf Seite 7 in Spalte 4 „Mannheim III“ nebst den zugehörigen Angaben in Spalte 5 zu streichen und auf Seite 6 in Spalte 5 bei Bahnbauinspektion Heidelberg III nachzutragen:

„Umbauten im Mannheimer Personenbahnhof, Änderung der Zufahrtslinien zu diesem Bahnhofe und Bau eines Vorbahnhofs bei Rheinau.“ Ferner ist auf Seite 7 in Spalte 4 das Wort „Forbach“ und in Spalte 5 die Bemerkung „Weiterführung der Murgtalbahn“ zu streichen und an dieser Stelle einzutragen „Pforzheim“ in Spalte 4 und daneben in Spalte 5 „Mühlacker—Pforzheim—Grözingen“. Umbau des Bahnhofes Pforzheim.“ Bei der Bahnbauinspektion Karlsruhe I sind in Spalte 5 die Worte „Karlsruhe—Durlach—Pforzheim—Mühlacker“ zu streichen und vor „Grözingen—Bretten—Eppingen“ „Karlsruhe—“ zu setzen.

Nr. 204. Vorläufiges Ortsklassenverzeichnis zum Besoldungsgesetz.

A 2. Zb 112. (Abf. 62. 2. 9. 21.) In der Verfügung A 2. Zb 1, Amtsblatt 34, ist unter Ortsklasse D hinter „Neckarhausen“ einzufügen: „(Amt Mannheim)“.

Neckarhausen bei Eberbach ist der Ortsklasse E zugeteilt.

B. Betriebs-, Werkstätte- und Materialangelegenheiten.

Nr. 205. Unfälle im Rangierdienst.

B 16. Bb 21. Nr. M 667. (Abl. 62. 2. 9. 21.) Um die Zahl der durch das Rangieren verursachten Wagenbeschädigungen und der entstandenen Kosten zu statistischen Zwecken jederzeit feststellen zu können, sind künftig in den Monatsnachweisungen der Betriebsinspektionen über die in eigener Zuständigkeit behandelten Unfälle die entstandenen Kosten für Wagenbeschädigungen von den anderen Kosten für Wiederherstellung der Gleisanlagen u.dgl. auszuscheiden und jeweils besonders einzutragen. Die Unfälle sind in der Nachweisung des Monats aufzunehmen, in dem sie eingetreten sind, was dadurch, daß die Nachweisungen nur noch auf besondere Anforderung vorzulegen sind, ohne weiteres geschehen kann.

In der Anlage I Ziffer 3 der Dienst-anweisung über das Verfahren bei außerordentlichen Vorkommnissen (Dienst-anweisung Nr. 161) ist Vormerkung zu machen.
